KANTON
NIDWALDEN

Bildungsdirektion
Amt für Volksschulen und Sport

Externe Schulevaluation

Konzept

Herausgeberin
Bildungsdirektion Nidwalden
Stansstaderstrasse 54
6371 Stans

Amt für Volksschulen und Sport
Patrick Meier, Marcel Stutz, Sandra Blunier,
Ruth von Rotz

Projektleitung
Ruth von Rotz

Dezember 2020

Das Konzept basiert auf den konzeptionellen Grundlagen der Qualitätsentwicklung der Volksschulen Nidwalden – Konzeptanpassung (2013) und dem Konzept Externe Schulevaluation des Kantons Zug (2019).

Die Aufgaben der Abteilung Qualitätsentwicklung sind im Rahmenkonzept Qualitätsmanagement an den Volksschulen des Kantons Nidwalden (2020) im Element 11 abgebildet.

Inhalt

Allgemeines 4

Einleitung 4
Ausgangslage 4
Zuständigkeit 4

Gesetzliche Grundlagen 5

Zusammenarbeit 6
Regionale Zusammenarbeit mit den Kantonen Obwalden und Uri 6
Interkantonale Arbeitsgemeinschaft argev 6

Funktionen der externen Evaluation 7

Fokusevaluation - Verfahren 9

Evaluationsprozess der Fokusevaluation 11
Erhebungsmethoden und -instrumente 12
Zusammenspiel externer und interner Qualitätssicherung 12
Unterstützung bei internen Evaluationen 12
Hinweise 13

Literaturverzeichnis und Quellen 14

Abbildungsverzeichnis 14

Anhang 15

Abkürzungen

ARGEV	Interkantonale Arbeitsgemeinschaft externe Evaluation von Schulen
AVS	Amt für Volksschulen und Sport
ESE	Externe Schulevaluation
ISE	Interne Schulevaluation
IQES	Instrumente für die Qualitätsentwicklung und Evaluation in Schulen
KoG SIQE	Koordinationsgruppeschulinterne Qualitätsentwicklung
NORI	Nidwalden - Obwalden - Uri
VSG	Volksschulgesetz

Allgemeines

Einleitung

Dieses Konzept ist primär als Orientierungshilfe für die Schulleitungen und Schulbehörden sowie für Bildungsanbieter von Privatschulen und Homeschooling gedacht. In ihm stehen die Prozesse der Abteilung Qualitätsentwicklung mit externen Datenerhebungen im Fokus. Es soll dazu beitragen, die Aufgaben, Abläufe und Kompetenzen der Abteilung Qualitätsentwicklung in diesem Arbeitsbereich zu klären und zu kommunizieren.

Ausgangslage

Externe Datenerhebungen unterstützen Schulen wirksam in ihrer Qualitätsentwicklung und sind Teil eines ganzheitlichen und umfassenden Qualitätsmanagements der Volksschulen im Kanton Nidwalden. Die Schulen erhalten eine fachlich unabhängige und professionelle Aussensicht, die sie bei der Sicherung und Entwicklung ihrer Unterrichts- und Schulqualität unterstützt. Berichte der externen Schulevaluation dienen Schulen und kantonalen Bildungsstellen in der Rechenschaftslegung gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Sie liefern Verwaltung und Öffentlichkeit (z.B. kommunalen und kantonalen Behörden sowie Eltern) zuverlässiges Wissen zum Stand der einzelnen Schulen und des gesamten Volksschulwesens.

Zuständigkeit

Für die Aussensicht in Bezug auf die Unterrichts- und Schulqualität sind beim Amt für Volksschulen und Sport (AVS) im Kanton Nidwalden die Abteilungen Qualitätsentwicklung und Schulaufsicht zuständig.

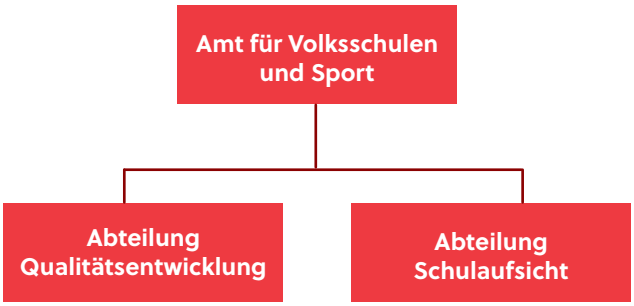

Die **Abteilung Qualitätsentwicklung** des AVS ist verantwortlich für die periodische Überprüfung und bedürfnisgerechte Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts Qualitätsmanagement an den Volksschulen. Das Rahmenkonzept sorgt für eine professionelle Aufgabenerfüllung im Bereich der eigenen Aufgaben. Die Abteilung QE gewährleistet bedarfsorientierte Unterstützung.

Die **Abteilung Schulaufsicht** des AVS ist für die fachliche Aufsicht über den Schulbetrieb und die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zuständig. Sie berät und unterstützt Schulen und Behörden. Die Abteilung Schulaufsicht ist auf die Schule als Ganzes fokussiert. Ansprechpartner für die Schulaufsicht sind die Schulleitungen und -behörden.

Je nach Informationsbedürfnis, Absicht des Auftraggebers, Dringlichkeit der Ergebnisse usw. kann das AVS von Fall zu Fall festlegen, ob es eine bestimmte Fragestellung von der Abteilung Qualitätsentwicklung oder der Abteilung Schulaufsicht bearbeiten lassen will.

Gesetzliche Grundlagen

Die externe Qualitätssicherung ist im Gesetz über die Volksschule (Volksschulgesetz, VSG; NG 312.1) im Art. 8 verankert;

Art. 8 Externe Qualitätssicherung

[1] Das Amt für Volksschulen ist zuständig für die regelmässige Überprüfung des Qualitätsstands der Schulen. Es kann zu diesem Zweck auch Schulbesuche durchführen und mit ausserkantonalen Institutionen zusammenarbeiten.

[2] Das Amt für Volksschulen erstattet der Schulleitung, der Schulbehörde und der Direktion Bericht und schlägt Massnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung vor.

[3] Werden bedeutende Qualitätsmängel festgestellt, ordnet die Direktion die notwendigen Massnahmen an. Sie berücksichtigt dabei nach Möglichkeit die Vorschläge der Schulbehörde und der Schulleitung.

Die externe Qualitätssicherung ist integrierter Bestandteil im Element 11 des Rahmenkonzeptes Qualitätsmanagement an den Volksschulen im Kanton Nidwalden (2020).

Zusammenarbeit

Regionale Zusammenarbeit mit den Kantonen Obwalden und Uri

Hinsichtlich Praxis und Weiterentwicklung der externen Schulevaluation besteht eine enge, regionale Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Obwalden, Uri und Nidwalden (NORI-ESE). Dazu liegt ein interkantonaler Vertrag vor, welcher ermöglicht, Evaluationsteams im NORI-Verbund zu bilden. Die Zusammenarbeit kann schon im Vorfeld einer kantonalen (Fokus)-Evaluation erfolgen, beispielsweise bei der Festlegung des Evaluationsvorgehens und bei der Fragebogenentwicklung usw.

Interkantonale Arbeitsgemeinschaft externe Evaluation von Schulen (argev)

Im Rahmen der argev arbeitet Nidwalden mit den Deutschschweizer Kantonen zusammen. Die Vereinbarungskantone führen eine Fachkonferenz zur Koordination ihrer Tätigkeiten im Bereich der externen Schulevaluation der obligatorischen Schule.

Die argev setzt sich folgende Ziele:

- Zusammenarbeit und Koordination der deutschsprachigen Kantone sowie des Fürstentums Liechtenstein in Fragen der externen Schulevaluation
- Unterstützung der Kantone bei der Wissensentwicklung, Professionalisierung und Qualitätssicherung im Tätigkeitsfeld der externen Schulevaluation
- Unterstützung der Kantone bei der Weiterentwicklung der externen Schulevaluation im Bereich der Volksschule

Für die argev stehen unter anderem folgende Themen im Vordergrund:

- Bedingungen für ein produktives Zusammenwirken von interner und externer Schulevaluation
- Verbindung zwischen externer Schulevaluation, Unterrichtsevaluation und Leistungsmessung
- Standards für Schul- und Unterrichtsqualität
- Externe Schulevaluation im Verhältnis zu anderen Funktionen und Rollen des Schulsystems: Aufsicht, Kontrolle, Führung, Schulmanagement, Kriseninterventi on, Beratung/Support, Systemsteuerung, Bildungsmonitoring

Siehe auch: www.argev.ch

Funktionen der externen Schulevaluation

Gemäss Mandl & Hense (2007) und Landwehr (2011) gibt es vier Nutzungsarten der externen Evaluation: die Verwendung als Wissensgewinnung, als Entwicklungswirksamkeit, als Rechenschaftslegung und als Normendurchsetzung.

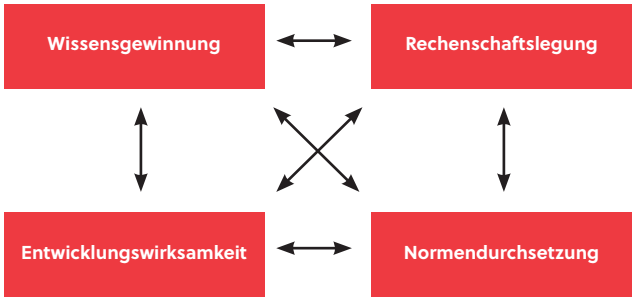

Abbildung 1: Hauptfunktionen der externen Schulevaluation nach Landwehr (2011)

Wissensgewinnung
Die externe Schulevaluation vermittelt den Schulen datengestütztes Qualitätswissen. Die Schulen erhalten insbesondere differenzierte Rückmeldungen zu schulischen Prozessen und Entwicklungen. Dies hilft den Schulen, den Ist-Zustand ihrer eigenen Qualitätsentwicklung besser zu verstehen und bestimmte Problemfelder und Anliegen gesichert anzugehen. Zudem hilft das gewonnene Wissen den Schulen, die eigene Identität und das eigene Profil klarer zu sehen und die künftige Entwicklungsstrategie besser zu optimieren.

Entwicklungswirksamkeit
Die externe Schulevaluation kann - aufbauend auf dem Wissen, das sie durch die Evaluation gewonnen hat - Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse zur Beseitigung von Qualitätsdefiziten und zum bewussten Ausbau von profilbildenden Stärken anstossen. Unter diesem Gesichtspunkt ist die externe Schulevaluation dann wirksam, wenn sie Entwicklungsanstösse gibt und konkrete Verbesserungsmassnahmen auszulösen vermag.

Rechenschaftslegung
Die externe Evaluation verschafft eine glaubwürdige Datengrundlage für einen bilanzierenden Qualitätsnachweis gegenüber dem politischen Auftraggeber sowie gegenüber der interessierten Öffentlichkeit. Diese Funktion schlägt sich nicht zuletzt nieder im Interesse und dem berechtigten Anspruch der Öffentlichkeit (insbesondere der Bildungspolitik und den betroffenen Eltern), Einblick in die Evaluationsergebnisse zu nehmen.

Normendurchsetzung
Durch die externe Evaluation werden geltende Normen im Bereich der Unterrichts- und Schulqualität bewusstgemacht und deren Umsetzung verbindlich eingefordert. Die externe Evaluation wird so zu einer ausserordentlich wirksamen Form der Erwartungs- und Normenkommunikation. Mit ihrer Hilfe wird kommuniziert, was der «Auftraggeber» von den Schulen erwartet. Damit sind Evaluationen bereits vor der Durchführung der eigentlichen Evaluation handlungswirksam.

Diese vier Hauptfunktionen stehen in einer wechselseitigen Abhängigkeit. So bildet beispielsweise das Wissen über den qualitativen Zustand der Schule gleichzeitig die Grundlage für das Anstossen von Entwicklungsprozessen und den bilanzierenden Qualitätsnachweis.

Die Rechenschaftslegung selber ist ein wichtiger Einflussfaktor sowohl für die Entwicklungsfunktion (die Rechenschaftslegungsinstanz kann in der Regel selber Entwicklungsschritte anordnen) als auch für die Normendurchsetzung (die Einforderung des Qualitätsnachweises zur Rechenschaftslegung führt dazu, dass die Normen, die überprüft werden, besser beachtet werden).

Damit wird deutlich, dass ein Wirkungsmodell der externen Evaluation nicht nur die vier Hauptfunktionen im Sinne von Wirkungsdimensionen berücksichtigen muss, sondern auch die wichtigsten Interaktionseffekte zwischen den Wirkungsdimensionen.

Folgende Darstellung visualisiert diese Interaktionseffekte:

Wirkungsbereiche der externen Schulevaluation

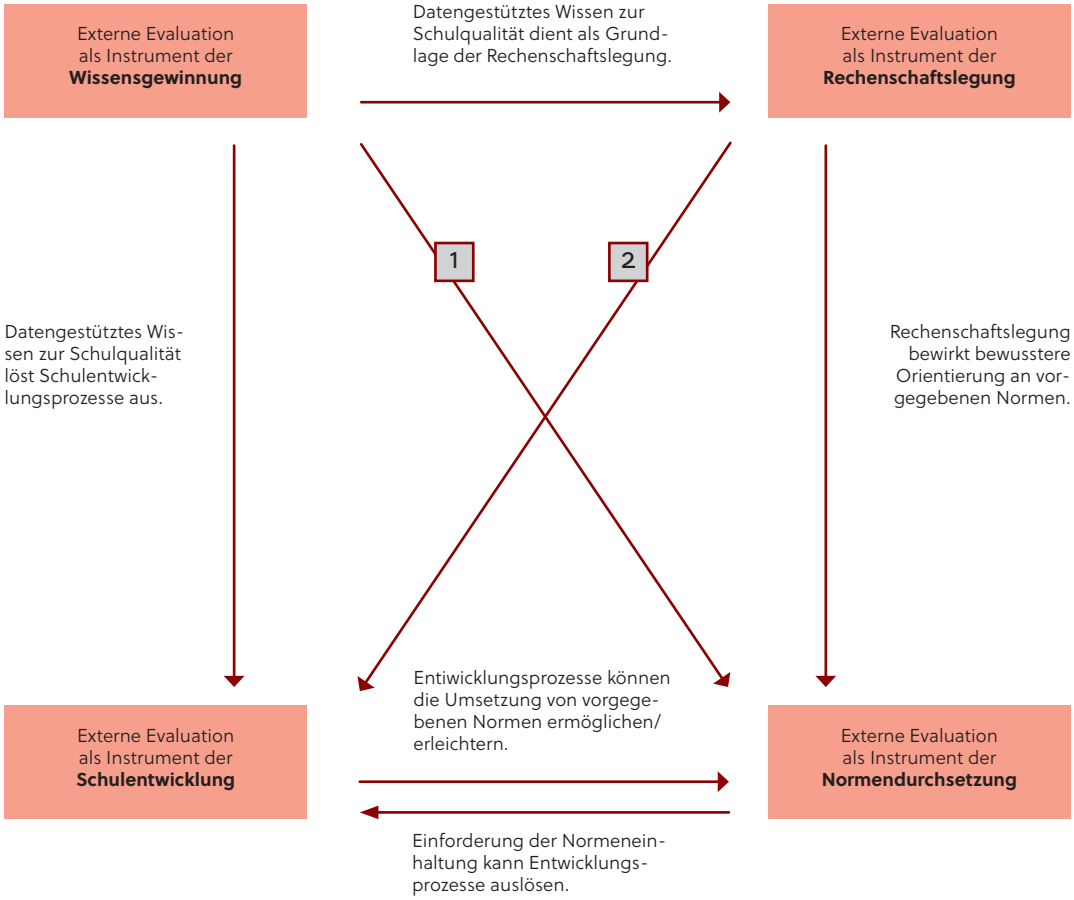

1 Datenerhebung zum Stand der Normenumsetzung wirkt als Form der Normenkommunikation und -durchsetzung

2 Rechenschaftslegung kann zur Anordnung von Entwicklungsmassnahmen führen.

Abbildung 2: Wirkungsbereiche der externen Evaluation

Fokusevaluation - Verfahren

Jede Schulevaluation, sei sie interner oder externer Natur, stellt immer eine Qualitätsuntersuchung der Praxis dar, welche Auskunft zu einer thematischen Fragestellung gibt.

Der Begriff der Fokusevaluation betont diese Themenbezogenheit, das heisst eine Untersuchung oder Beurteilung fokussiert ein spezielles Thema.

Grundsätze der Fokusevaluation
Das Verfahren der Fokusevaluation orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- Die Fokusevaluation ist bezüglich der Inhalte, des Vorgehens, der Ergebnisse und Schlussfolgerungen für alle Beteiligten – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule, Schulbehörden und Mitglieder des Evaluationsteams – transparent und nachvollziehbar.
- Die Fokusevaluation liefert mittels Datenerhebungen aussagekräftige Ergebnisse zu Unterrichts- und Schulqualitätsfragen. Sie soll die Schule nicht übermässig belasten.
- Daten der internen Schulevaluation können Grundlage sein für die kantonale Fokusevaluation.
- Spezifische Unterrichtsbeobachtungen sind – wenn immer möglich – als Evaluationsinstrument zu berücksichtigen. Weitere Instrumente sind Fragebogen, Interviews, Dokumentenanalysen etc.

Themenwahl der Fokusevaluation
Die Fokusevaluation basiert auf dem Rahmenkonzept Qualitätsmanagement an den Volksschulen Nidwalden. Die Handlungsebenen «Schule – Schulleitung», «Team», «Lehrpersonen» sowie «Schülerinnen und Schüler» stehen im Fokus. Damit ist gewährleistet, dass einerseits die grundlegenden Inhalte und Ziele der Volksschule Gegenstand kantonaler Fokusevaluationen sind und dass andererseits eine ausgewogene thematische Auswahl erfolgt.

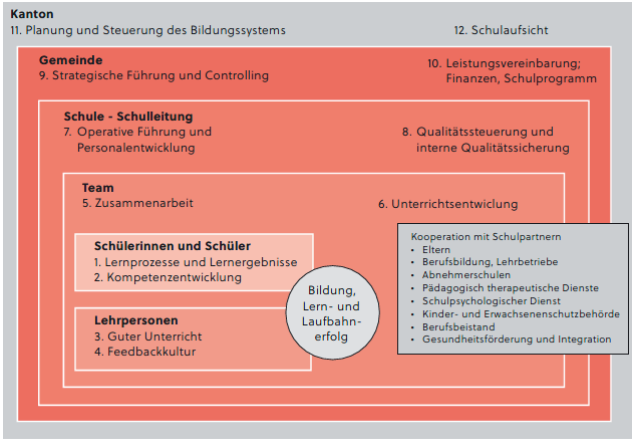

Abbildung 3: Rahmenkonzept QM Kt. NW 2020 in Anlehnung an IQES-Modell

Die Themenwahl wird durch das Amt für Volksschulen und Sport in Absprache mit der Bildungsdirektion bestimmt. Themensetzung und Terminplanung sollen mit den Schulen beziehungsweise mit der kantonalen Koordinationsgruppe schulinterne Qualitätsentwicklung (KoG SIQE) besprochen werden.

Evaluationsprozess der Fokusevaluation

Fokusevaluationen sind sorgfältig geplante, datengestützte Beurteilungsverfahren mit abschliessender Berichterstattung, welche auch Entwicklungsempfehlungen beinhalten können.

Der Evaluationsprozess eines Programms verläuft idealtypisch in sechs Leistungsschritten, wobei diese drei Phasen zugeordnet werden können (vgl. Beywl, W., Kehr, J., Mäder, S., & Niestroj, M. (2008).

Phase I: Gegenstandsbestimmung und Evaluationsvorbereitung
In der Phase I wird mit allen Beteiligten der Gegenstand bestimmt und festgelegt, was zu welchem Zweck und Nutzen evaluiert werden soll. Der Auftrag wird geklärt, indem der Evaluationsgegenstand ausgewählt wird und Fragestellungen geklärt werden, die durch die Fokusevaluation beantwortet werden sollen. Die zu wählenden Fragestellungen sind, wenn immer möglich, unterrichtsbezogen. Diese Phase umfasst die Festlegung dessen, was in der Evaluationsdurchführung an Informationen gewonnen wird.

Phase II: Evaluationsdurchführung und Informationsgewinnung
In der Phase II wird die Datenerhebung geplant und entsprechend die Daten erhoben sowie ausgewertet. Dabei kommen in der Regel stichprobenmässige Verfahren zur Anwendung, in deren Rahmen gezielte Unterrichtsbeobachtungen möglich sind. Die Planung und Durchführung einer Fokusevaluation beansprucht je nach Umfang verschiedene Zeiteinheiten. Es soll jedoch keine starren Zyklen geben.

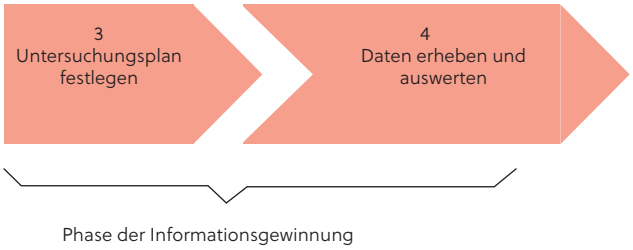

Phase III: Evaluationsauswertung und Ergebnisvermittlung
In der Phase III werden, auf Basis der ausgewerteten Daten, Schlussfolgerungen und Bewertungen vorgenommen. In einem ersten Schritt erfolgt eine Berichterstattung zuhanden der Bildungsdirektion, der Schulen sowie des Amtes für Volksschulen und Sport. Zielgruppengerechte Berichtszusammenfassungen und Datenauszüge für weitere Interessengruppen und die Öffentlichkeit sind je nach Fokusevaluation einzuplanen

Erhebungsmethoden und -instrumente

Die externe Schulevaluation hat den Anspruch, relevante und fundierte Qualitätsaussagen zu formulieren. Sie setzt verschiedene wissenschaftlich erprobte, aktuelle Methoden ein:

Dokumentenanalyse
Die externe Schulevaluation analysiert im Vorfeld der Evaluation die entsprechenden Dokumentationen.

Schriftliche Befragung (Fragebogen)
Alle Beteiligten werden schriftlich befragt. Diese Befragungen werden grundsätzlich online durchgeführt.

Mündliche Befragung (Interviews)
Beteiligte werden in Einzel- oder Gruppeninterviews mündlich interviewt.

Beobachtungen
Unterrichtsbeobachtungen, ein Rundgang durch die Schulgebäude sowie weitere Beobachtungen (Pausenplatz, im und ums Schulhaus) liefern weitere Grundlagen für die Berichterstattung der externen Schulevaluation.

Durch die schriftlichen Befragungen erhält die externe Schulevaluation fundierte Daten und verwertbare Rückmeldungen (quantitative Daten). Die mündlich erhobenen Daten aus den Interviews sowie die zusätzlichen Verbaldaten aus den schriftlichen Befragungen (qualitative Daten) fliessen in die Gesamtbeurteilung ein.

Zusammenspiel externer und interner Qualitätssicherung

Die Verknüpfung von externer Schulevaluation (Fokusevaluation) und interner Schulevaluation (ISE) ist anzustreben. Sie ist je nach Evaluationsthema stärker oder schwächer und betrifft die gemeinsame Erhebung und Nutzung von Daten (IQES online). Die interne Evaluation, die eine Innensicht der Schule als Ganzes oder einzelner Aspekte der Schul- und Unterrichtsqualität zeigt, wird ergänzt durch die Aussensicht der externen Evaluation. Eine Fokusevaluation kann auch eine interne Schulevaluation initiieren, widerlegen oder bestätigen.

Die Themensetzung von Fokusevaluationen ist auf die kantonale und lokale Schulentwicklung[1] abzustimmen und Erkenntnisse daraus sollen in die Schulprogrammentwicklung sowie in die Bildungssteuerung einfliessen.

Unterstützung bei internen Evaluationen

Die Abteilung Qualitätsentwicklung unterstützt und begleitet auf Wunsch Schulen bei internen Evaluationen. Dies im Sinne einer Prozessbegleitung. Das Vorgehen, die Einbindung und auch Abgrenzung zwischen der Schule und der Abteilung Qualitätsentwicklung werden vorgängig festgelegt und schriftlich festgehalten.

Für die Wahl des Evaluationsthemas, die Durchführung, die Analyse und Auseinandersetzung mit quantitativen sowie qualitativen Daten ist primär die Schule verantwortlich. Auch die Präsentation der Ergebnisse der internen Evaluation sowie der Massnahmenplanung bleibt jederzeit bei der Schule.

1 Siehe auch Rahmenkonzept Qualitätsmanagement an den Volksschulen Nidwalden (2020). Element 8: Schule-Schulleitung - Qualitätssteuerung und interne Qualitätssicherung. Element 11: Kanton - Planung und Steuerung des Bildungssystems

Hinweise

Ausrichtung einer Evaluation auf Nutzen und Nutzung
Fokusevaluationen sind so zu gestalten, dass der Prozess selbst sowie die Ergebnisse einen möglichst hohen Nutzen für alle Beteiligten erbringt. Eine Evaluation muss sich nicht nur an ihrer Genauigkeit und Fairness messen lassen, sondern auch daran, in welchem Masse die Ergebnisse genutzt werden.

Datenschutz
Dem Datenschutz wird eine grosse Bedeutung beigemessen. Das Amt für Volksschulen und Sport unterliegt den kantonalen Datenschutzbestimmungen. Die Anonymität der befragten Personen wird im Verfahren sichergestellt. In der Berichterstattung werden keine Aussagen gemacht, die Rückschlüsse auf Einzelpersonen zulassen würden. Die Originaldaten stehen amtsintern zur Verfügung und werden vertraulich behandelt.

Umgang bei Feststellung von gravierenden Qualitätsdefiziten
Werden im Verlaufe der Fokusevaluation gravierende Qualitätsdefizite bei einer Person festgestellt, so werden diese der zuständigen Schulleitung und den Schulbehörden unmittelbar gemeldet. Transparenz gegenüber der betroffenen Person wird gewährleistet. Im Bericht erfolgt keine namentliche Erwähnung.

Literaturverzeichnis und Quellen

Beywl, W., Kehr, J., Mäder, S., & Niestroj, M. (2008). Evaluation Schritt für Schritt: Planung von Evaluationen. Münster: hiba gmbh & Co. KG-verlag (2. Auflage).

Kanton Zug - Amt für gemeindliche Schulen. (2019). Externe Schulevaluation - Konzept. Zug.

Landwehr , N. (2011). Thesen zur Wirkung und Wirksamkeit der externen Schulevaluation, in: Quesel, C. et al. (2011), Wirkungen und Wirksamkeit der externen Schulevaluation. Bern: hep-verlag.

Mandel, H., & Hense, J. (2007). Lässt sich Unterricht durch Evaluation verbessern? in: Schönig, W. (2007), Spuren der Schulevaluation. Zur Bedeutung und Wirksamkeit von Evaluationskonzepten im Schulalltag. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Meier, P., Stutz, M., Blunier, S., von Rotz, R., Frank, W., & Leffin, M. (2020). Rahmenkonzept Qualitätsmanagement an den Volksschulen Nidwalden.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Hauptfunktionen der externen Schulevaluation nach Landwehr (2011) 7
Abbildung 2 Wirkungsbereiche der externen Evaluation 8
Abbildung 3 Rahmenkonzept QM Kt. NW 2020 in Anlehnung an IQES-Modell 9

Anhang

Weitere Dokumente

Rahmenkonzept Qualitätsmanagement an den Volksschulen Nidwalden (2020)

Konzept Schulaufsicht (2020)

KANTON
NIDWALDEN

Kanton Nidwalden
Amt für Volksschulen und Sport
Stansstaderstrasse 54, Postfach 1251, 6371 Stans
Telefon +41 41 618 73 30
bildungsdirektion@nw.ch
www.nw.ch